

1644 Februar 21.

A

SCHULDANERKENNUNG VON JAKOB HOELTSCHI ZUGUNSTEN DES "LANDAMMANNS"  
[BEAT II. ZURLAUBEN] VON ZUG

---

Jakob Höltschi von Aesch [Amt Hitzkirch] bekennt mit seiner Handschrift, dass er dem "Landammann" [Beat II. Zurlauben] 40 Gulden schulde. Bürgen sind Hans Höltschi, Küfer, und Oswald Höltschi, beide von Aesch. Die beiden Bürgen haben versprochen, die gesamte Summe, nämlich 100 Gulden, dem Statthalter [Wolfgang Wickart] "in die hant" zu geloben.

---

Original  
AH 15, 90

1644 Juli 29.

B

BRIEF VON LORENZ FREI, PFARRER ZU MEIERSKAPPEL, AN AMMANN UND  
RAT DER STADT ZUG

---

Er habe kürzlich von Ammann [Beat II.] Zurlauben vernommen, dass sich einige Personen über ihn beklagten, er hätte am Sonntag vor der Kirchweihe von der Kanzel aus ehrverletzend gegen die Stadt Zug gesprochen und verlangt, man solle auf die Kirchweihe keine Zuger einladen. Dagegen protestiere er hiermit förmlich. Nach der Predigt habe er wohl die Bedeutung der alljährlichen Kirchweihe dargelegt und erklärt, dass Freunde und Nachbarn die Kirche besuchen würden, um dort zu beten und zu opfern. Leider aber hätten sich in den letzten Jahren Missbräuche und Aergernisse eingestellt, so vor allem durch übermässiges Essen und Trinken, was diesen Tag mehr zu einem Fest des Bacchus als des Allerhöchsten mache. Daher habe er die Bauern ermahnt, sich zu mässigen und an die Martinizinstage zu denken. Er habe also keineswegs

15/34-35

die Zuger geschmäht oder sie von der Kirchweihe fernhalten, sondern ganz allgemein die Auswüchse geisseln wollen.

Zur Illustration für das wüste Treiben führt er an, dass am Kirchweihtag mehr als 400 Personen die Kirche besucht und auch noch am folgenden im "Kirchgang" übernachtet hätten: "Näbet spielen, Tantzen, mit kegelblätzen, Krämer stenden, Lyreren, Gigeren, Jacobs brüoderen und allerhandt Zuo lauffenten." Solche Zustände abzuschaffen, sei er verpflichtet.

*Dorsualnotiz:* Der Fall wurde am 23. Juli 1644 vorgetragen. Doch unternahm die Regierung keine weiteren Schritte.

---

Original mit Siegel  
AH 15, 91-92 - Blatt 92<sup>r</sup> leer

## 35

1655 Januar 10. [Solothurn]

B

AUSZUG EINES BRIEFES DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE  
[AN DIE III ORTE UND ZUG]

---

Nachdem Freiburg, Luzern und Solothurn<sup>1</sup> das Bündnis erneuert hätten, könne ihnen nicht mehr als den drei besagten Städten zugestanden werden. Sollten sie gleichwohl Sonderwünsche anmelden, sei er nicht bevollmächtigt, diesen ohne Wissen und Befehl des Königs [Ludwig XIV.] stattzugeben.

1) vgl. EA VI 1, 238

---

Kopie von der Hand Beat II. Zurlauben  
AH 15, 93